

Deckblattverfahren Nr. 1
zur Planfeststellung
Neubau der B54 Ortumgehung Rennerod

Der LBM Diez führt zur Planfeststellung ein 1. Deckblattverfahren durch.

Die Unterlagen wurden entsprechend den Richtlinien für die Planfeststellung erstellt.

Die „Deckblätter“ stellen die Änderung gegenüber den bei der Planfeststellung vorgelegten Unterlagen dar.

Die geänderten Teile sind in den Plänen und im Textteil durch die Farbe „BLAU“ gekennzeichnet.

Planunterlagen, die neu ins Verfahren eingebracht werden, werden vollständig in blau gedruckt. Neu ins Verfahren eingebracht bzw. vollständig geänderte Textseiten werden auf blauem Papier gedruckt.

Folgende Änderungen wurden im Deckblattverfahren Nr. 1 durchgeführt:

Anlage Nr. alt	Anlage Nr. neu	Seite Nr.	Plan Nr.	Bemerkung
1	1a			Erläuterungsbericht
2	2a			Übersichtskarte
3	3a			Übersichtslageplan
6	6a	Bl. 1-5		Regelquerschnitte
7	7a	Bl. 1-3		Lagepläne
8	8a	Bl. 1-16		Höhenpläne
10.1	10.1a			Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis
12.0	12.0a			Landschaftspflegerischer Begleitplan
12.1	12.1a			Landespflegerischer Bestands- und Konfliktplan
12.2	12.2a	Bl. 1-3		Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
12.3	12.3a	Bl. 1+2		Übersichtslageplan der landespflegerischen Maßnahmen
12.4	12.4a			Fachbeitrag Artenschutz gem. §§ 44,45 BNatSchG
12.6	12.6a			FFH-Verträglichkeitsprüfung VSG 5312-401 „Westerwald“
12.7	12.7a			Allgemein verständliche Zusammenfassung gemäß § 6 UVPG
13.1	13.1a			Ergebnisse wassertechnischer Berechnungen
13.2	13.2a			Übersichtskarte Entwässerung
13.3	13.3a			Längsschnitt Regenrückhaltebecken
14.1	14.1a	Bl. 1,2,3,4		Grunderwerbspläne
14.2	14.2a			Grunderwerbsverzeichnis
15.2	15.2a	Bl. 1-5		Kennzeichnende Querprofile
	18.3			Fachbeitrag Gewässerschutz

Erläuterung zu den Planänderungen

Die folgenden Planänderungen werden mittels Deckblattverfahren eingebracht, die Planänderungen gegenüber den ursprünglichen Planfeststellungsunterlagen sind blau eingezeichnet.

1. Unterführung im Zuge des Wirtschaftsweges 3 (BW 4) entfällt.
Der Wirtschaftsweg bleibt erhalten, wird aber durch die B54neu unterbrochen. Er wird südlich der B 54neu abgeriegelt und endet stumpf. Nördlich der B 54neu wird er an den einmündenden Wirtschaftsweg angebunden.
2. Der Wirtschaftsweg 2 wird senkrecht zur B54neu überführt (BW 3).
Die Überführung wird, den Anforderungen einer Fledermausquerungshilfe ebenfalls entsprechend, mit Irritationsschutzwänden und Begrünung ausgeführt.
Die lichte Weite des Brückenbauwerks wird zur Aufnahme eines im Bauwerksbereich parallel der B 54neu verlaufenden Viehtriebs von einem landwirtschaftlichen Betrieb östlich der B 54neu zu den Viehweiden westlich der B 54neu vergrößert.
3. Im Zuge des Neubaus der B54 neu wird von Bau-km 1+400 bis Bau-km 1+800 eine Gasleitung in einer vorhandenen Wegeparzelle verlegt.
4. Pflanzung von Baum- und Gehölzreihen entlang von Flurwegen abseits der Straßentrasse mit der Funktion einer sicheren Führung der Tiere (Fledermäuse) zur Wirtschaftswegebrücke (BW 3), welche mit der Funktion einer Querungshilfe („Heckenbrücke“) parallel der angebrachten Irritationsschutzwände fledermauskonform ausgestaltet wird (Begrünung mit Kletter- und Rankpflanzen).
5. Kappung von derzeit vorhandenen Leitstrukturelementen in einer quer zur B 54 verlaufenden Fledermausflugroute (Gehölzbestände am Flurweg zum wegfallenden BW 4 „Wirtschaftswegunterführung“).
6. Waldumbau. Nutzung von Nadelholzbeständen auf Feuchtstandorten zur Entwicklung von Bruch- und Sumpfwald (geänderte Flurlage der Maßnahme E1).
7. Für den Viehtrieb von einem landwirtschaftlichen Betrieb östlich der B 54neu zu den Viehweiden westlich der B 54neu wird ein Bauwerk (BW 5) zur Unterquerung der B 54neu bei Bau-km 1+710 errichtet.
8. Die Oberflächenentwässerung wird an verschiedenen Stellen angepasst.
Wichtige Änderungen sind unter anderem:
 - die Herstellung von Speicherkaskaden im Bereich B54/B255.
 - Änderungen im Bereich des Regenrückhaltebeckens bei Bau-km 2+160.
 - Verlegung eines Gewässers von ca. Bau-km 2+180 bis 2+380 anstelle der ursprünglich geplanten Renaturierung (Maßnahme A3).